

14. Juni 2018



**DIE LINKE.**  
Kreistagsfraktion  
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis  
Landrat Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Michael Otter  
Fraktionsvorsitzender  
Mühlenstr. 46  
53721 Siegburg  
Telefon 02241 / 1694865  
[michael@otter-depiereux.de](mailto:michael@otter-depiereux.de)  
[www.dielinke-rhein-sieg.de](http://www.dielinke-rhein-sieg.de)

Siegburg, den 11.06.2018

### **Antrag: Zurück zur einjährigen Haushaltssatzung.**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

wir bitten darum, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächstmöglichen Kreistages bzw. der zuständigen Ausschüsse zu setzen:

### **Zurück zur einjährigen Haushaltssatzung**

#### **Vorbemerkung:**

Seit einigen Jahren nutzt der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises die Möglichkeit, die Haushaltssatzung für jeweils zwei Jahre im Voraus zu beschließen. Dieser sogenannte Doppelhaushalt hat sich jedoch nicht bewährt. Zwar mag der Personaleinsatz geringer sein, die Nachteile überwiegen jedoch. So ist es nahezu unmöglich, die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten über einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus abzusehen. Die für einen derartigen Zeitraum angenommenen Entwicklungen zeigen eine so hohe Ungenauigkeit auf, dass sie schon als Kaffeesatzleserei bezeichnet werden müssen. Niemand weiß, wie sich die Lohnabschlüsse oder die Steuereinnahmen entwickeln.

Schon bei einer einjährigen Haushaltssatzung gibt es diese Risiken, sie werden über einen zweijährigen Zeitraum jedoch unkalkulierbar.

Nicht umsonst musste im Jahr 2017 ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden.

Aber auch die Möglichkeit Fehlentwicklungen entgegenzuwirken, wird eingeschränkt. Würde der Kreistag beim Doppelhaushalt bleiben, so läge bei Verabschiedung voraussichtlich erst der Jahresabschluss für das Jahr 2016 vor. Auf der Basis von fast zwei Jahre alter IST-Zahlen soll also weitere zwei Jahre vorausschauend geplant werden.

Weiter ist es politisch kaum absehbar, welche finanziellen Bedarfe in den nächsten zwei Jahren zusätzlich entstehen. Ein einjähriger Haushalt würde hier wieder zu schnellerer politischer Reaktionsfähigkeit und damit zu mehr Flexibilität führen.

### **ANTRAG: Zurück zur einjährigen Haushaltssatzung**

Der Kreistag möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf für die Haushaltssatzung als einjährige Variante vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch



Marie-Luise Streng



Frank Kemper

